

PLATZORDNUNG

Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Betrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

1. Der Platz ist die eingezäunte Fläche und die Fläche vor dem Vereinsheim. Die Aufsicht obliegt dem Platzwart oder den Trainern. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie sind an Ihrer Kleidung oder einem Schild zu erkennen.
2. Für alle Nutzer des Platzes gelten die Satzung, diese Platzordnung, die Preislisten und andere Vereinsdokumente des „Hundesportverein Obersulm e.V.“ Die Platzordnung ist auch im Internet und im Vereinsheim ersichtlich.
3. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste, die Aufsicht für anwesende Prüfer.
4. Die Parkplätze vor dem Vereinsheim sind für unsere Trainer und Gäste reserviert. Wir bitten alle Anderen, die Parkplätze beim Platz oder dahinter zu nutzen und nicht an den Feldwegen zu parken. Auf dem Parkplatz und den angrenzenden Wegen um und auf dem Platz gilt Leinenpflicht und das geltende Infektionsschutzgesetz.
5. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anwesenheit einer Aufsicht untersagt. Ausnahmen können auf begründeten Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.
6. Auf dem Platz gilt Rauch-, Alkohol- und Betäubungsmittelverbot.
7. Auf dem Platz wird keine Fährtenarbeit durchgeführt. Elektroschock und Stachelhalsbänder sind verboten.
8. Alle Hundehalter bringen Wasser für den Hund mit und gießen dieses in vorbereitete Behälter. Nach dem Aufenthalt auf dem Platz werden alle Wassereimer oder Näpfe geleert und vor dem Vereinsheim abgestellt.
9. Die Teilnahme am Training/Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend impfen zu lassen.
10. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sowie läufige Hündinnen sind vom Übungsbetrieb fern zu halten mit Ausnahme von Prüfungen. Die Aufsicht behält sich vor, Hunde auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Platzordnung.
11. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Platz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen.
12. Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Der Platz, die Geräte, die Gebäude und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt, nach den Übungsstunden wird alles aufgeräumt. Hundehalter dürfen sich erst dann nach Hause begeben, wenn die Aufsicht damit einverstanden ist.
13. Beim Auf- und Abbau vor und nach den Übungsstunden sind die Hunde angeleint.
14. Alle Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen, Flexi-Leinen sind nicht erlaubt. Vor Beginn und nach dem Aufenthalt auf dem Platz halten sich die Hunde nur im Auto oder in einer der Hundeboxen auf – auch vor und im Vereinsheim ist kein Aufenthalt gestattet. Ausnahmen können im begründeten Einzelfall vom Vorstand vorab genehmigt werden.
15. Nicht alle Hunde sind verträglich. Daher muss der Hund bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine, damit er unter Kontrolle ist. Im Zweifel bitte Maulkorb anlegen! Dies gilt auch für die kurze Strecke vom Auto bis zum Platz – alle Hunde sollten nicht in Kontakt zu anderen Hunden kommen können.
16. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.
17. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes bzw. des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Wir danken für Euer Verständnis!



Der erste Vorsitzende des Vorstandes, Jürgen Loga, 1.7.2022